

Fragebogen zur Niederschlagswassergebühr

Bitte diesen Fragebogen nach der Herstellung der Grundstücksentwässerung und dem Anschluss von Flächen / Teilflächen an den städt. Kanal zurücksenden an:

Stadtwerke Fehmarn
Der Werkleiter
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5

23769 Fehmarn

I. Absender (Grundstückseigentümer / Grundstücksverwalter)

Name / Vorname :

Straße / Haus Nr. :

PLZ / Wohnort :

II. Grundstück (Lage des Grundstückes)

Ortsteil / Straße / Haus Nr. :

Flur / Flurstücksnummer(n) : _____

Grundstücksgröße (Grundbuch): _____ m² (gesamt)

III. Das o.a. Grundstück ist an den Regenwasserkanal angeschlossen:

ja nein

wenn nein, wie erfolgt die Beseitigung des Niederschlagswassers (z.B. Sickerschacht)

[Angeschlossen ist das Grundstück im Rechtssinne auch, wenn die Beseitigung des Niederschlagswassers über einen Graben (Vorfluter) erfolgt.]

IV. Das Grundstück ist bebaut unbebaut

bebaute Flächen

(anzugeben sind die Dachgrundflächen in m²)

an den Regenwasserkanal

angeschlossen
(bitte ankreuzen)

angeschlossen

seit / ab

Hauptgebäude / Wohngebäude	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Nebengebäude	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
landwirtschaftliches Gebäude	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Garage(n) / Carport(s)	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Grasdach	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____

sonstige befestigte Flächen
(anzugeben sind die Grundfläche in m²)

**an den Regenwasserkanal
angeschlossen**
(bitte ankreuzen)

**angeschlossen
seit / ab**

Hoffläche	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Garagenzufahrt	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
Terrassen	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
befestigte Gehwege	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____
sonstige Flächen	_____ m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	_____

V. Gesamtsumme **angeschlossen** _____ m²

VI. Befindet sich auf Ihrem Grundstück eine genehmigte Regenwassersammelanlage
(z. B. Zisterne)?

ja nein

VII. Erklärung des Eigentümers

Ich versichere, im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach §§ 90 der Abgabenordnung vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Jede Veränderung der vorstehend aufgeführten Flächen werde ich den Stadtwerken Fehmarn unverzüglich mitteilen.

Datum

Unterschrift des Eigentümers / Verwalters

Von den Stadtwerken auszufüllen

1. Zu veranlagende Fläche _____ m²
2. Eintrag in die Erfassungsliste am _____ durch _____
3. Meldung an Steuerabteilung am _____
4. Nachkontrolle erforderlich ja nein

Fehmarn, den _____

I.A.

(Bereichsleiter Abwasser)

Merkblatt

(Erläuterungen zum Fragebogen)

Zu I.

Angabe der derzeitigen Grundstückseigentümer. Bitte bei Eigentümergemeinschaften den Abgabebevollmächtigten (auch Hausverwalter) angeben. Änderungen können handschriftlich vorgenommen werden.

Zu II.

Die Fläche des Grundstückes und die Angaben der Flur und der Flurstücksnummer können Sie z. B. aus dem Grundbuchauszug, Ihren Bauunterlagen oder Kaufverträgen entnehmen.

Zu IV.

An die Kanalisation angeschlossene bebaute Flächen:

Bebaute Flächen sind alle Grundflächen der an die Kanalisation angeschlossenen Gebäude zuzüglich der Dachvorsprünge und Überdachungen. Falls Sie diese Angaben nicht Ihren Bauunterlagen entnehmen können, müssen Sie die betreffenden Flächen selbst vermessen. Bei Gebäuden messen Sie bitte die Länge und Breite außen unter der Berücksichtigung der Dachvorsprünge (die Wohnfläche ist nicht maßgebend), bei Überdachungen (z. B. Carport) die Länge und Breite des Daches.

Als an die Kanalisation angeschlossene bebaute Flächen gelten alle Flächen, von denen aus das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt, weil es entweder über einen unterirdisch verlegten Kanalanschluss oder oberirdisch über das natürliche Gefälle in die Kanalisation abgeleitet wird.

Als nicht angeschlossene bebaute Fläche gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf unbefestigte Flächen (z. B. Rasenflächen) abläuft und dort versickert.

An die Kanalisation angeschlossenen befestigte Flächen:

Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, mit Platten belegte (auch mit leicht vergrößertem Fugenabstand), gepflasterte oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versehenen Flächen (z. B. Hofflächen, Garageneinfahrten, Kfz-Abstellplätze, Parkplätze, Zufahrten, Privatstraßen und -wege, Hauszugänge, Terrassen, Wege, Lagerflächen, usw.) . Sie sind in der Regel (siehe Abwassersatzung) an den Kanal anzuschließen und gelten deshalb als angeschlossene befestigte Flächen.

Mit Rasengittersteinen, Kies oder Schotter versehene Flächen zählen nicht zu den befestigten Flächen.

Eine nicht angeschlossene befestigte Fläche ist z. B. eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hin geneigt ist und von der das Niederschlagswasser in den Garten abläuft und dort versickert.

Zu V.

Die angeschlossenen bebauten und angeschlossenen befestigten Flächen sind zu addieren.

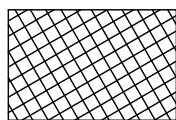
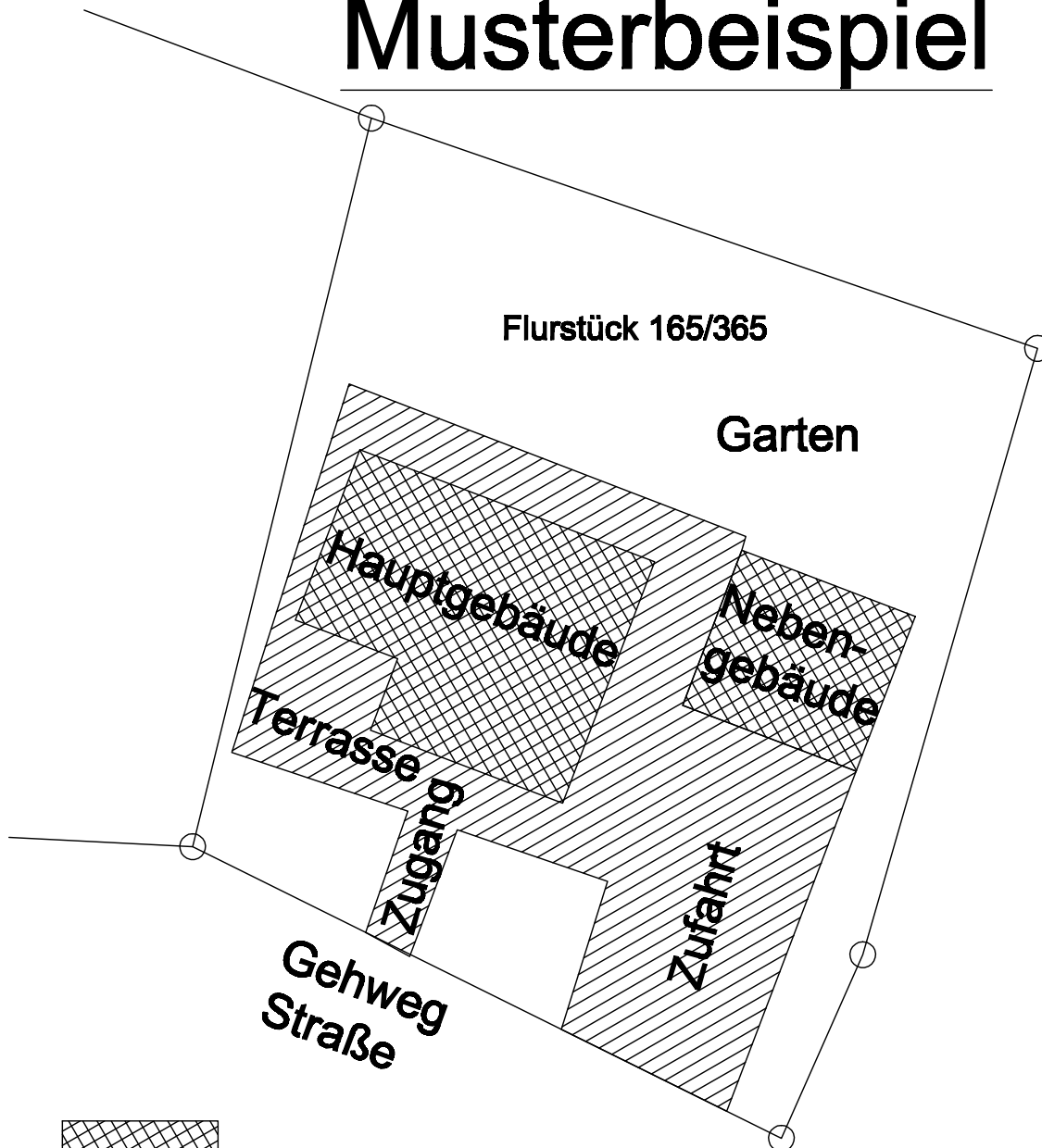
Zukünftige Veränderungen angeschlossener Flächen:

Flächenänderungen sind künftig der Stadt Fehmarn binnen eines Monats mitzuteilen.

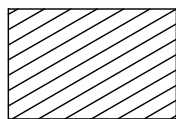
Hinweis: Sofern Sie diese Erhebung als Eigentümer einer Eigentumswohnung erhalten, geben Sie bitte die Erklärung für ihren Eigentumsanteil ab. Sie können sich hierzu auch an Ihren Verwalter wenden.

Für die Ermittlung der jeweiligen befestigten und bebauten Grundstücksflächen ist ein Beispiel auf der Rückseite dieses Merkblattes abgebildet.

Musterbeispiel



Bebaut inkl. Dachvorsprung



Befestigte Fläche

Zu den Hauptgebäuden zählen u. a. Wohngebäude, Geschäftshäuser, Bürogebäude usw.

Zu den Nebengebäuden zählen u. a. Garagen, Carports, Schuppen, Ställe, Scheunen usw.